

Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Neustadt (Hessen) (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Aufgrund der §§ 5 und 19 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1 bis 5 und 9 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009, S. 2) und des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) in der Fassung vom 07.01.1999 (GVBl. I, S. 98) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) am 29. August 2011 folgende Satzung beschlossen:

1. Benutzerkreis

Alle Interessierten sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Medien aller Art (Bücher, Zeitschriften, Hörbücher für Erwachsene, Hörspiel- und Videokassetten usw.) zu entleihen und die Einrichtung der Stadtbücherei zu nutzen. Die Leitung der Stadtbücherei kann für die Benutzung einzelner Bereiche der Bücherei besondere Bestimmungen treffen.

2. Anmeldung

Die Benutzer/-innen melden sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haben die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Sorgeberechtigten vorzulegen. Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer/-innen bzw. die gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung an.

Nach der Anmeldung erhalten die Benutzer/-innen eine Benutzerkarte, die nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei bleibt; der Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

Das Entgelt für die Ausfertigung eines Benutzerausweises beträgt 2,50 Euro, bei einer durch Verlust bedingten Neuausstellung des Benutzerausweises beträgt das Entgelt 5,00 Euro.

3. Jahresausleihgebühr

Die Jahresausleihgebühr beträgt 10,00 € für Erwachsene und ist fällig im Januar eines jeden Jahres, für Kinder und Jugendliche wird keine Gebühr erhoben.

Die Jahresgebühr ist bar in der Bücherei zu bezahlen.

4. Ausleihe der Medien

Die Ausleihe ist grundsätzlich kostenlos. Zu jeder Ausleihe ist der Benutzerausweis vorzulegen. Die Leihfrist beträgt im Höchstfall

- | | |
|---------------------|----------|
| - für Bücher | 3 Wochen |
| - für Zeitschriften | 2 Wochen |
| - für Hörbücher | 1 Woche |
| - für DVD's | 1 Woche |

Für DVD's und Hörbücher ist ein Ausleihbetrag von 1,- € zu entrichten.

Fällt der Rückgabetermin auf einen Tag, an dem die Stadtbücherei geschlossen ist, so verschiebt sich das Fälligkeitsdatum auf den nächsten Öffnungstag.

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag um eine Woche verlängert werden. Die Verlängerung ist nur einmal möglich.

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

Fotokopien sind bei Bedarf möglich, je Kopie 0,30 € (DIN A 4) und 0,60 € (DIN A 3). Für Ausdrucke mit dem Laserdrucker 0,10 € je Seite (DIN A 4).

Die Büchereileitung ist berechtigt, die Anzahl der gleichzeitig von den Benutzer/-innen entliehenen Medien zu beschränken oder die Leihfrist zu verkürzen. Ebenso ist sie berechtigt, entliehene Medien in besonderen Fällen zurückzufordern. Die Büchereileitung kann einzelne Werke und Teile der Bestände auf die Benutzung in der Bücherei beschränken.

5. Internet

Pro angefangene Stunde beträgt die Nutzungsgebühr 1,00 Euro.

6. Behandlung entliehener Medien

Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Als Beschädigung gelten auch das Beschriften der Medien sowie das An- und Unterstreichen in Büchern und Zeitschriften. Entliehene Medien dürfen von den Benutzer/-innen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Bei der Ausleihe festgestellte Beschädigungen sowie der Verlust entliehener Medien sind der Büchereileitung unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung von Medien haftet der Entleiher für den Neuwert.

Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, sind verpflichtet, die Büchereileitung sofort zu verständigen, damit für die Abholung und Desinfektion der Bücher gesorgt werden kann (siehe auch Punkt 8).

7. Überschreiten der Ausleihfrist– Gebühren

Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, die entliehenen Medien spätestens mit Ablauf der Ausleihfrist abzugeben. Bei Überschreitung des Rückgabedatums wird eine Leihgebühr von 0,50 Euro pro Medium und angefangener Woche unverzüglich fällig. Bei schriftlicher Mahnung werden die gültigen Portogebühren sowie 1,30 Euro Bearbeitungsgebühr je Mahnung erhoben.

Vor der Rückgabe der Medien und Begleichung der Gebühren ist eine erneute Entleiherung nicht möglich.

8. Verhalten in der Stadtbücherei

Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb nicht gestört und andere Benutzer/-innen nicht belästigt werden.

Essen, Trinken und Rauchen sind in den Räumen der Stadtbücherei nicht zulässig.

9. Haftung

Für Kleidungsstücke, Taschen und Gegenstände, die von Besucher/-innen und Benutzer/-innen nicht in die bereitstehenden Schließfächer der Stadtbücherei abgelegt werden, übernimmt die Stadt keine Haftung. *Das Personal ist jederzeit zur Einsichtnahme berechtigt.*

10. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder Hausordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Des Weiteren dürfen Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, die Stadtbücherei in der Zeit der Ansteckungsgefahr weder betreten noch benutzen.

11. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Neustadt (Hessen), 30. August 2011

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister